



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

HOCHSCHULE FÜR WIRTSCHAFT UND GESELLSCHAFT LUDWIGSHAFEN

WIRTSCHAFTSPSYCHOLOGIE (B.SC.)

April 2023



Hochschule	Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen
Ggf. Standort	

Studiengang	Wirtschaftspsychologie		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2023		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	35	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Ass. iur. Mechthild Behrenbeck
Akkreditierungsbericht vom	21.04.2023

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)	7
I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	7
I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)	7
I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	8
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	9
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	9
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	9
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	11
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	11
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	13
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	14
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	15
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	17
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	17
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	18
II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	18
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	20
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	21
III. Begutachtungsverfahren	23
III.1 Allgemeine Hinweise.....	23
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	23
III.3 Gutachtergruppe	23
IV. Datenblatt	24
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	24
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	24

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen (HWG Ludwigshafen) ist eine staatliche Hochschule des Landes Rheinland-Pfalz. Der Fokus der Hochschule liegt laut eigenen Angaben im Austausch zwischen Lehre, Wissenschaft und Praxis in den Bereichen Wirtschaft, Gesundheit und Soziales. Der Studiengang „Wirtschaftspsychologie“ ist am Fachbereich Marketing und Personalmanagement, der insbesondere Marketing- und personalwirtschaftliche Studiengänge anbietet, angesiedelt.

Die wesentlichen Berufsbilder, auf die der Studiengang vorbereiten soll, sind Personal und Organisation, Marketing, Kommunikation, Konsumentenverhalten sowie Coaching, Training & Consulting. Um dieses Ziel zu erreichen, soll der Studiengang wirtschaftswissenschaftliche Inhalte mit psychologischen Kenntnissen und einer umfangreichen Methodenausbildung miteinander verbinden. Profilbildend soll zudem der Zugang der Studierenden zum Verhaltenswissenschaftlichen Labor der Hochschule und seinen experimentellen Möglichkeiten sein, was nach Darstellung der Hochschule einen zentralen Baustein der ausgeprägten Methodenausbildung des Studiengangs darstellt. Es ist eine Vertiefung in zwei Bereichen sowohl der Marketing- als auch der Personalpsychologie vorgesehen.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sollen sich über die Bereiche grundlegender wissenschaftlicher Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen sowie die Möglichkeit zur Persönlichkeitsentwicklung erstrecken. Die inhaltlichen Qualifikationsziele des Studiengangs sollen auf die drei Säulen Wirtschaft, Psychologie und Methoden ausgerichtet sein. Diese inhaltlichen Lernziele sollen praxisnah vermittelt werden, wobei großer Wert daraufgelegt werden soll, dass theoretische Elemente den späteren Berufsperspektiven dienlich sind und auf diese vorbereiten (z.B. durch Transfer- und Anwendungsaufgaben, Fallbeispiele etc.). Im Bereich der E-Learning-Formate ist geplant, die Stärken von online und offline zu kombinieren. Blended-Learning-Methoden sollen zielgerichtet ausgebaut werden. Die überwiegende Mehrzahl der Veranstaltungen soll in Präsenz stattfinden.

Mit dem Studium sollen Personen angesprochen werden, die Psychologie anwendungsorientiert studieren und dies mit einer wirtschaftswissenschaftlichen Grundausbildung kombinieren möchten. Zulassungsvoraussetzung ist gemäß § 2 der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (APO) wer über eine Hochschulzugangsberechtigung im Sinne des § 65 Absatz 1 oder 2 HochSchG verfügt.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachtergruppe hat einen sehr positiven Eindruck des Bachelorstudiengangs gewonnen. Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind adäquat und das Curriculum sehr stimmig an den Qualifikationszielen ausgerichtet. Besonders positiv ist die angemessene Balance von Methoden, Psychologie, Wirtschaftswissenschaften und aktuellen Themen sowie zwischen Grundlagen und Anwendung. Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass die Studiengänge der Hochschule generell ein hohes Niveau aufweisen, das von den Studierenden jedoch angemessen bewältigt werden kann. Die Hochschulleitung steht erkennbar hinter dem Studiengang. Die Studiengangsleitung, aber auch die übrigen Lehrenden und Mitarbeitenden zeichnen sich durch ein hohes Engagement aus und bieten Studierenden ein gutes Beratungs- und Betreuungsangebot, was so auch von den Studierenden einhellig bestätigt wurde. Besonders hervorzuheben ist die sehr offene und gelungene Kommunikationskultur an der HWG Ludwigshafen.

Die Hochschule ist sehr daran interessiert, die Mobilität der Studierenden zu fördern. Das eingerichtete Auslandssemester im fünften Semester kann bspw. auch im Tausch mit dem sechsten Semester später abgeschlossen werden. Es gibt sehr intensive und passende Beratungsangebote und flexible studiengangbezogene Anerkennungsregelungen sowie ein großes und personell gut ausgestattetes International Office. Die Hochschule verfügt über ein ausreichendes Kooperationsnetzwerk von ausländischen Partnerhochschulen.

Die personellen Ressourcen sind angemessen. Hinsichtlich der Neuberufung der Professur „Wirtschaftspsychologie“ liegt eine verabschiedete Liste vor. Wenn der Studiengang erfolgreich anläuft, denken die Lehrenden darüber nach, eine semesterweise Aufnahme der Studierenden einzuführen und einen weiteren personellen Aufwuchs zu planen.

Die Praxiskontakte und das Netzwerk zu Unternehmen überzeugen und fördern die Berufsorientierung des Studiengangs.

Sowohl der Lehrendenkreis als auch die Studierenden bestätigten, dass eine ausreichende Anzahl von Gruppenarbeitsräumen und Remoteräumen vorliegt und gerne und unkompliziert genutzt wird. Die IT-Infrastruktur, Laborausstattung und die Literaturangebote sind überzeugend. Zudem können die Sprach- und Sportangebote und das Studium Generale an der Universität Mannheim genutzt werden.

Das Prüfungssystem ist sehr stimmig auf die zu prüfenden Kompetenzen ausgerichtet. Die Studierbarkeit wird verlässlich geregelt, indem die Hochschule sowohl einen vorlesungsfreien Tag als auch einen Online-Tag in der Woche garantiert. Darüber hinaus ist der Stundenplan von hoher Verbindlichkeit, dies ermöglicht den Studierenden eine gute Vereinbarkeit von Studium und den sonstigen persönlichen Anforderungen wie bspw. Beruf und Familie.

Die Lehrenden haben überzeugend vermittelt, dass Feedback aus Evaluationen aufgegriffen wird, um entsprechende Maßnahmen abzuleiten.

Dem Thema Geschlechtergerechtigkeit wird hochschulweit Rechnung getragen. Die Gutachtergruppe geht davon aus, dass dies auch Anwendung auf den neuen Studiengang findet.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Wirtschaftspsychologie“ wird als Vollzeitstudium angeboten und hat gemäß § 3 der Speziellen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang (SPO) eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und einen Umfang von 180 Credit Points (CP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 5 der SPO ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Bachelorarbeit soll zeigen, dass Studierende in der Lage sind, eine unternehmenspraktische Fragestellung aus dem Fachgebiet der Wirtschaftspsychologie mit wissenschaftlichen sowie in der Regel insbesondere empirischen Methoden kompetent zu bearbeiten: Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 5 SPO zwölf Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 SPO „Bachelor of Science“ vergeben.

Gemäß § 23 APO erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang ist modularisiert aufgebaut; dem Selbstbericht und den Prüfungsordnungen (APO und der Entwurf der SPO) liegen das Modulhandbuch und der Studienverlaufsplan bei. Alle Module erstrecken sich über ein Semester und werden jedes 2. Semester angeboten, da die Aufnahme nur im Wintersemester erfolgen wird.

Die curricularen Inhalte verteilen sich auf die einzelnen Teilbereiche: Psychologische Grundlagenfächer 24 CP, Empirische Methoden 27 CP, Wirtschaftsbezogene Fächer 45 CP, Wirtschaftspsychologische Anwendungsfächer 57 CP, Praxisphase 15 CP sowie Bachelorarbeit im wirtschaftspsychologischen Bereich 12 CP. Im ersten Semester werden die Module „Grundlagen Wirtschaftswissenschaften“ (12 CP), „Grundlagen Mathematik und Statistik“ (6 CP) sowie „Grundlagen Wirtschaft und Psychologie“ (12 CP) belegt. Das zweite Semester beinhaltet die Module „Werteorientierte Unternehmensführung“ (9 CP), „Empirische Sozialforschung“ (6 CP), „Psychologie I“ (9 CP) und „Methoden“ (6 CP). Das dritte Semester verteilt sich auf die Module „Psychologie II“ (12 CP), „Grundlagen der Digitalisierung“ (9 CP) und „Methoden II“ (9 CP). Die Module „Marketingpsychologie“ (9 CP), „Personalpsychologie“ (9 CP), „Wirtschaftsrecht“ (6 CP) und „Integratives Praxis-Forschungsprojekt“ (6CP) können im vierten Semester belegt werden. Das fünfte Semester ist als Praxis-/Auslandssemester vorgesehen und umfasst 30 CP. Abschließend können im sechsten Semester die Module „Wirtschaftspsychologie“ (9 CP), „Aktuelle Themen der Wirtschaftspsychologie“ (9CP) belegt und das Studium mit der Thesis (12 CP) abgeschlossen werden.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 19 APO geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Module sind entsprechend dem veranschlagten Arbeitsaufwand mit Leistungspunkten versehen. Pro Semester können insgesamt 30 CP erworben werden. Die Zuordnung ist dem Studienverlaufsplan sowie dem Modulhandbuch zu entnehmen. Insgesamt sind 180 CP für den Studiengang vorgesehen. § 3 der SPO legt fest, dass ein Leistungspunkt einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht. Der Umfang der Bachelorarbeit ergibt sich aus dem Studienverlaufsplan und beträgt 12 CP.

Der Umfang der Bachelorarbeit ist in §18 APO geregelt und beträgt 12 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 9 der APO sind sowohl Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden als auch Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Der Fokus der Begutachtung lag auf dem Curriculum, den Ressourcen und der Studierbarkeit.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Die Absolvent*innen des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftspsychologie“ sollen über erste wissenschaftliche Grundlagen und praktische Fähigkeiten in den Bereichen Wirtschaft, Psychologie und Methoden hinaus, Kenntnisse über psychologische Elemente ökonomischen Handelns anwenden können und in der Lage sein, praktische und theoretische wirtschaftspsychologische Fragestellungen unter Anwendung der Methoden des Faches Wirtschaftspsychologie zu analysieren. Sie sollen ihr Wissen und Verstehen auf ihre Tätigkeit oder ihren Beruf im Umfeld der Marketing- und/oder Personalpsychologie anwenden und Problemlösungen und Argumente in ihrem Fachgebiet erarbeiten und weiterentwickeln können. Die erworbene Expertise soll die Absolvent*innen dazu befähigen, Forschungsfragen ableiten und formulieren, passende Methoden auswählen und anwenden, sowie die gewonnen Ergebnisse analysieren zu können.

Das Studium der Wirtschaftspsychologie soll den Studierenden laut Selbstbericht ermöglichen, relevante Informationen zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren und daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten, die gesellschaftliche, wissenschaftliche, und ethische Erkenntnisse berücksichtigen. Sie sollen selbstständig weiterführende Lernprozesse gestalten.

Die Hochschule bietet eigenen Angaben zufolge studiengangübergreifende Seminare im Bereich der Schlüsselkompetenzen an, die der Persönlichkeitsförderung und der Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements dienen sollen. Dazu zählen laut Selbstbericht bspw. wissenschaftliches Arbeiten, Zeitmanagement und Selbstorganisation sowie Sprach-, Kommunikations- und IT-Kurse.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bei dem Studiengang „Wirtschaftspsychologie“ handelt es sich um ein wirtschaftspsychologisches Studienprogramm, das in angemessener Form Themen aus Psychologie, Methoden und Wirtschaft sowie Theorie und Praxis verbindet und dadurch eine gute Basis für vielfältige Tätigkeiten an der Schnittstelle zwischen Psychologie und Wirtschaft bietet. Zur wissenschaftlichen Qualifikation tragen insbesondere die umfangreichen methodisch orientierten Veranstaltungen bei, ebenso werden in hinreichendem Umfang Grundlagen der wissenschaftlichen Psychologie sowie der Wirtschaftswissenschaften vermittelt.

Es erscheint realistisch, dass die angestrebten Lernziele unter Beachtung des Abschlussniveaus erreicht werden, damit sowohl die Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit und einer qualifizierten Erwerbstätigkeit vermittelt und auch die Persönlichkeitsentwicklung unterstützt werden. Besonders positiv hervorzuheben ist die starke Methodenorientierung, die den Abschlussgrad „Bachelor of Science“ uneingeschränkt rechtfertigt. Diese Aussagen beziehen sich auf den im Selbstbericht, im Modulhandbuch und in den Gesprächen anlässlich der Begehung vorgestellten Studienaufbau einschließlich der angestrebten Praxisphasen und Prüfungsformen, die Vorstellung der Lehrenden, die in der Regel forschungsstark erscheinen, auf die sonstigen bereitgestellten Ressourcen und nicht zuletzt auf die Auswahl der Studierenden nach der Grundordnung.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die Qualifikationsziele sowie die angestrebten Lernergebnisse für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftspsychologie“ im Modulhandbuch klar und prägnant formuliert, so dass sie für Studieninteressierte und Studierende deutlich werden.

Der Studiengang fügt sich gut in das bisherige Studiengangportfolio der Hochschule ein. Verschränkungen mit anderen Studiengängen inklusive gemeinsamer Veranstaltungen werden an vielen Stellen transparent. Im Gespräch mit der Hochschulleitung wurde zudem deutlich, dass diese erkennbar hinter dem Studiengang steht und dass sich der neue Studiengang sehr organisch in das gesamte Studienangebot sowie in das Leitbild der Hochschule einfügt.

Die Gutachtergruppe hat zudem den Eindruck gewonnen, dass die Hochschule einen hohen Wert auf Verbindungen zur (regionalen) Wirtschaft legt. Diese werden beispielsweise durch Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit der örtlichen IHK oder der Metropolregion Rhein-Neckar (z. B. Speed-Dating-Formate) forciert. Die Lehrenden präsentieren sich als gut vernetzt und integrieren Praxisvorträge in ihre Lehrveranstaltungen. Zudem besteht die Möglichkeit, Abschlussarbeiten in Kooperation mit Unternehmen zu erstellen. Auch das in das Curriculum integrierte Praxissemester stellt ein gutes Instrument zur Verknüpfung von Theorie und Praxis und somit zur Berufsorientierung dar. Diesbezüglich hat die Gutachtergruppe den Eindruck gewonnen, dass die Hochschule auf eine entsprechende Qualität bzw. Eignung der Praktikumsstelle achtet. Die Lehrenden wirkten sehr engagiert, die Kontakte zur Praxis zu nutzen und hinsichtlich kooperativer Forschungsprojekte sowie Abschlussarbeiten auszubauen.

Durch die Verknüpfung von Themen aus Psychologie, Methoden und Wirtschaft (z. B. auch Wirtschaftsrecht und Grundlagen der Digitalisierung) bietet das Studium eine gute Basis für vielfältige berufliche Tätigkeiten im Bereich der Wirtschaftspsychologie. Durch gemeinsame Module mit den Studierenden anderer Bachelorstudiengänge (Marketing und Internationales Personalmanagement) soll ein interdisziplinäres Arbeiten vorangerieben werden. Dies erscheint insbesondere mit Blick auf die angegebenen Berufsbilder, für die der Studiengang qualifizieren soll (Personal und Organisation, Marketing, Kommunikation und Konsumentenverhalten sowie Coaching, Training und Consulting), sinnvoll, da die genannten Tätigkeiten sich häufig durch interdisziplinäres Zusammenarbeiten auszeichnen.

Der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden im Rahmen des Studiums wird ebenfalls ein hoher Stellenwert beigemessen. Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung werden durch Möglichkeiten zum Auslandsstudium, durch Kurse zu Schlüsselqualifikationen, aber auch durch bestimmte Lehr- und Lernformen adressiert. Beispielsweise gibt es ein Modul „Mental Health“, in dem die Studierenden Methoden zur Stärkung ihres Wohlbefindens und Strategien für ein glückliches, gesundes und erfülltes Leben erlernen. Darüber hinaus werden von Seiten der Hochschule und des Fachbereichs studiengangübergreifende Seminare im Bereich der Schlüsselkompetenzen angeboten – diese reichen von wissenschaftlichem Arbeiten über Lernstress, Zeitmanagement und Selbstorganisation sowie Sprach-, Kommunikations- und IT-Kursen bis hin zu Angeboten rund um das Thema „Fit und gesund studieren an der HWG LU“.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Prüfungs- und Studienplan für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspsychologie B.Sc.

	Module	Prüfungsart*	SWS	WL	ECTS	Anteil
1. Semester	Grundlagen Wirtschaftswissenschaften	P (Klausur)	8	360	12	12/150
	Grundlagen Mathematik und Statistik	P (Klausur)	4	180	6	6/150
	Grundlagen Wirtschaft und Psychologie	P (Klausur/ Projektarbeit/ Präsentation/ Hausarbeit)	8	360	12	12/150
	3 Prüfungen		20	900	30	
2. Semester	Module/Fächer	Prüfungsart*	SWS	WL	ECTS	
	Wertorientierte Unternehmensführung	P (Klausur)	6	270	9	9/150
	Empirische Sozialforschung	P (Seminararbeit)	4	180	6	6/150
	Psychologie I	P (Klausur/ Seminararbeit und Präsentation)	6	270	9	9/150
	Methoden I	P (Klausur/ Seminararbeit)	4	180	6	6/150
4 Prüfungen		20	900	30		
3. Semester	Module/Fächer	Prüfungsart*	SWS	WL	ECTS	
	Psychologie II	P (Klausur/ Seminararbeit/ Projektarbeit/ Assignment)	8	360	12	12/150
	Grundlagen der Digitalisierung	P (Hausarbeit/ Präsentation)	6	270	9	9/150
	Methoden II	P (Seminararbeit/ Projektarbeit)	6	270	9	9/150
3 Prüfungen		20	900	30		
4. Semester	Module/Fächer	Prüfungsart*	SWS	WL	ECTS	
	Marketingpsychologie	P (Klausur/ Seminararbeit/ Projektarbeit/ Assignment)	6	270	9	9/150
	Personalpsychologie	P (Klausur)	6	270	9	9/150
	Wirtschaftsrecht	P (Klausur)	4	180	6	6/150
	Integratives Praxis-Forschungsprojekt	P (Projektarbeit und Präsentation)	4	180	6	6/150
4 Prüfungen		20	900	30		
5. Semester	Module/Fächer	Prüfungsart*	SWS	WL	ECTS	
		SL				
	Praxis-/Auslandssemester	Praxissemester: Teilnahme am Praktikum und Videopräsentation und Versuchspersonenstundennachweis Auslandsstudium: abhängig von ausländischen Hochschulen und Videopräsentation und Versuchspersonenstundennachweis		900	30	
	1 Prüfung			900	30	
6. Semester	Module/Fächer	Prüfungsart*	SWS	WL	ECTS	
	Wirtschaftspsychologie	P (Seminararbeit/ Projektarbeit/ Assignment)	6	270	9	9/150
	Aktuelle Themen der Wirtschaftspsychologie	P (Seminararbeit/ Projektarbeit)	6	270	9	9/150
	Thesis	P (Schriftliche Abschlussarbeit)		360	12	12/150
3 Prüfungen		12	900	30		
18 Prüfungen		92	5400	180		

Das Curriculum des Studiengangs „Wirtschaftspsychologie“ umfasst laut Darstellung im Selbstbericht ein gemeinsames Grundlagenstudium mit den beiden Bachelorstudiengängen „Marketing“ sowie „Internationales Personalmanagement und Organisation“. Hierdurch soll das Profilerkmal Interdisziplinarität des Studiengangs gewährleistet werden. In den ersten beiden Semestern will die Hochschule eine praxisorientierte Ausrichtung in allen gemeinsamen Grundlagenfächern anbieten. So sollen die Studierenden der Wirtschaftspsychologie eine betriebswirtschaftliche Grundlagenausbildung erreichen. Zudem sollen durch entsprechende Module auch bereits in den ersten beiden Semestern methodische Grundlagenkenntnisse und ein Einblick in die allgemeine Psychologie vermittelt werden. Die gemeinsamen Grundlagenmodule „Grundlagen der Digitalisierung“ und „Wirtschaftsrecht“ absolvieren Studierende des Studiengangs „Wirtschaftspsychologie“ erst im

dritten bzw. vierten Semester, um im zweiten Semester zunächst Grundlagen der Psychologie „Psychologie I“ und der Methodenlehre „Methoden I“ zu erlernen. Im vierten Semester soll das Modul „Marketingpsychologie“ wiederum zusammen mit den Studierenden des Studiengangs „Marketing“ und das Modul „Personalpsychologie“ mit den Studierenden des Studiengangs „Internationales Personalmanagement und Organisation“ belegt werden.

Im dritten und vierten Semester liegt nach Angaben im Selbstbericht der Schwerpunkt auf der weiteren Vermittlung der psychologischen Grundlagenfächer in ihrer ganzen Breite sowie den anwendungsorientierten Fächern Marketing- und Personalpsychologie. Bei der vertiefenden Methodenausbildung soll ein Schwerpunkt auf die Möglichkeiten gelegt werden, die das am Fachbereich angesiedelte Verhaltenswissenschaftliche Labor mit seiner technischen Ausstattung mit sich bringt. Dabei sollen die Studierenden bereits im Bachelorstudium die Möglichkeit haben, eigene verhaltenswissenschaftliche, apparativ basierte Experimente durchführen zu können. In diesem Studiendrittel sollen insbesondere spezifische Qualifikationen auf den Schnittstellen von Wirtschaft und Psychologie in den Bereichen Marketing und Personal erworben werden.

Das fünfte Semester ist als Praxis- bzw. Auslandssemester vorgesehen. Durch Teilnahme an empirischen Studien (in Praktika, Projektseminaren, bei Abschlussarbeiten und Forschungsprojekten) sollen die Studierenden Kontakt mit den unterschiedlichsten Forschungsgebieten und Datengewinnungsmethoden erhalten. 30 Versuchspersonenstunden (1 CP) sind von den Studierenden innerhalb der ersten fünf Semester zu erbringen. Sie werden laut Darstellung im Selbstbericht als Studienleistung dem Praxis-/Auslandssemester zugeschrieben. Es wird den Studierenden nahegelegt, einen Teil der zu erbringenden 30 Versuchspersonenstunden bereits während des ersten Studienjahres abzuleisten.

Das sechste Semester umfasst ein Praxisprojekt, weitere wirtschaftspsychologische Anwendungsfächer sowie die Anfertigung der in der Regel empirisch fundierten wirtschaftspsychologischen Bachelorthesis.

Als Lehr- und Lernformen nennt die Hochschule Vorlesung, Übung, Projekt und Praxisseminare. Abgeprüft werden Leistungen über Klausuren, Assignments, Präsentationen, Haus- und Projektarbeit und Seminar- und Abschlussarbeiten.

Studierende sollen in die Gremienarbeit der Hochschule bspw. durch den Fachbereichsrat miteinbezogen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist konsequent an den Empfehlungen von Fachverbänden (z. B. der GWPs) zur Ausgestaltung von Wirtschaftspsychologie-Curricula orientiert, was von der Gutachtergruppe besonders begrüßt wird. So werden für alle relevanten Bereiche (psychologische Grundlagen, Methoden, Wirtschaftswissenschaften, Praxis, angewandte Wirtschaftspsychologie, wirtschaftspsychologische Thesis) die üblicherweise geforderten Credit Points erreicht und meist deutlich übererfüllt. Durch diese enge Orientierung an Empfehlungen der Fach-Community sowie die für Wirtschaftspsychologie-Curricula übliche starke empirische Ausrichtung erscheinen Studiengangstitel sowie der Abschlussgrad „Bachelor of Science“ angemessen.

Unterlagen und Gespräche vermitteln den Eindruck, dass die einzelnen Veranstaltungen sinnvoll ineinandergreifen und starke Redundanzen vermieden werden. So bauen vor allem anwendungsorientierte Module auf zuvor vermittelte Grundlagen auf, auch die Kurse und Module im Bereich der empirischen Methoden und der Statistik sind sinnvoll thematisch und hinsichtlich der Schwierigkeit abgestuft.

Im Curriculum sind wichtige aktuelle Themen erkennbar. So sind digitale Themen (z. B. Mensch-Computer-Interaktion, VR) Teil der wirtschaftspsychologischen Fächer (z. B. Medien- und Werbepsychologie) und werden nach Aussage der Lehrenden auch bei den Grundlagenveranstaltungen zur Psychologie mit einfließen.

Zudem entstand auf Basis von Unterlagen und Gesprächen der Eindruck, dass die Disziplinen Psychologie und Wirtschaftswissenschaften nicht lediglich nebeneinander und unabhängig voneinander unterrichtet werden, sondern dass auf eine interdisziplinäre Vernetzung der Themen geachtet wird. Dazu tragen beispielsweise die in vielen Veranstaltungen geplanten gemischten Studierendengruppen verschiedener Studiengänge bei, ebenso eine interdisziplinäre Betrachtung von Themen innerhalb von Lehrveranstaltungen (z. B. Integratives Praxis-/Forschungsprojekt, generell alle anwendungsorientierten Fächer in den höheren Semestern). Auch im Bereich Ethik wird laut Modulhandbuch auf eine gute Verzahnung mit psychologischen Inhalten geachtet.

Die Hochschule hat deutlich gemacht, in welcher Weise innerhalb des Studiengangs unterschiedliche, auf die jeweiligen Lernziele abgestimmte Lehr- und Lernformen eingesetzt werden. Qualifikationsziele im Bereich der wissenschaftlichen Befähigung werden vor allem in Grundlagen- und Methodenveranstaltungen adressiert und durch passende Lehr- und Lernformen vermittelt (Grundlagen eher im Rahmen klassischer Vorlesungen, Vertiefung durch seminaristische und projektorientierte Lernformen). Die Befähigung zur Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit wird insbesondere durch die anwendungsorientierten Veranstaltungen in den höheren Semestern unterstützt.

Freiräume für die Studierenden bestehen zum Beispiel bei der Entscheidung und Ausgestaltung bezüglich des Praktikums oder des Auslandssemesters sowie durch eine gewisse Flexibilität bezüglich der Reihenfolge der Belegung bestimmter Kurse. Auch können im Sinne eines studierendenzentrierten Lehr- und Lernansatzes in bestimmten Veranstaltungen (z. B. Integriertes Praxis-/ Forschungsprojekt) Themen der Studierenden eingebracht werden. Selbstlernen, Erfahrungslernen und Selbstorganisation werden etwa bei (Labor-)Projekten und Experimenten der Studierenden gefördert. Größere Wahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen Veranstaltungen (klassische Wahlmodule) bestehen für die Studierenden jedoch nicht. Die Hochschule hat jedoch überzeugend dargelegt, weshalb auf Wahlmodule im größeren Umfang verzichtet wurde.

Insgesamt kommt die Gutachtergruppe zum Schluss, dass der zu akkreditierende Studiengang ein stimmiges Curriculum aufweist, das im Modulhandbuch detailliert und nachvollziehbar dargestellt ist. Inhalte, Reihenfolge sowie Lehr- und Lernformen erscheinen zudem gut auf die Qualifikationsziele abgestimmt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Möglichkeiten zur Mobilität können insbesondere im Zusammenhang mit dem Auslandssemester genutzt werden, welches alternativ zum Praktikum im fünften Semester vorgesehen ist. Die Allgemeine Prüfungsordnung sieht für alle Outgoings den Abschluss eines Learning Agreement vor.

Studierende können ihren Auslandsaufenthalt an ausländischen Hochschulen aus dem Partnernetzwerk der Hochschule Ludwigshafen oder an selbst gesuchten Partnerhochschulen verbringen.

Im Falle eines Auslandssemesters sollen die Studierenden Kurse aus dem Umfeld der Wirtschaftspsychologie im Umfang von 27 CP belegen. Weitere 3 CP sollen die Studierenden für die Erstellung eines zusammenfassenden Videos über den Auslandsaufenthalt erhalten, das nachfolgenden Studierenden zur Orientierung im Lern-Management-System des Fachbereichs zur Verfügung gestellt wird. Näheres regelt die Praxis-/Auslandssemesterordnung des Bachelorstudiengangs.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium nimmt positiv zur Kenntnis, dass ein ausreichend großes Netzwerk von Partnerhochschulen vorhanden ist, sowohl im Rahmen des ERASMUS+ Programmes als auch im Rahmen von DAAD geförderten Partnerschaften. Studierenden steht infolgedessen ein breites Möglichkeitsspektrum für einen Auslandsaufenthalt zur Verfügung. Auch das Mobilitätsfenster im fünften Semester bietet ausreichend Flexibilität, da ein Tausch mit dem sechsten Semester möglich ist.

Die Informationsbereitstellung für die Studierenden funktioniert in bereits existierenden Studienprogrammen problemlos, wenngleich die bisherige Präferenz eindeutig für ein Praktikum vor Ort ausschlägt. Gründe hierfür finden sich aber weniger auf Hochschulseite, denn in den individuellen Präferenzen der Studierenden verortet. Im Falle der Entscheidung für einen Auslandsstudienaufenthalt steht den Studierenden ein mit sieben Vollzeitäquivalenten sehr gut ausgestattetes International Office zur Unterstützung beiseite. Um die Hürde des Fremdspracherwerbs respektive etwaigen Nachweiserfordernissen für einen Auslandsaufenthalt zu überwinden, stehen den Studierenden Englisch (und Deutschkurse für Incomings) zur Verfügung. Zudem können die Studierenden ebenfalls auf das Sprachlernangebot der Universität Mannheim zurückgreifen.

Ein Learning-Agreement mit der Mindestanforderung von 27 CP ist vergleichsweise hoch verortet. Insbesondere für den Fall der Nichterreichung der geforderten Kreditpunkte, welche sich erfahrungsgemäß durch ein verändertes Kursangebot oder etwaiges Nichtbestehen einer Prüfungsleistung an der Gasthochschule ergeben kann. Für diesen Fall sind aber explizite Alternativ- bzw. Ausweichregelungen in der Praxis- und Auslandssemesterordnung geregelt, bspw. durch Verfassen fremdsprachiger Hausarbeiten oder das Ablegen entsprechender Prüfungen in Modulen des Fachbereiches Marketing und Personalmanagement. Dementsprechend stehen die geforderten Kreditpunkte dem Kriterium der Mobilität nicht entgegen.

Abschließend bewertet das Gutachtergremium die Mobilitätsbedingungen als überaus positiv, insbesondere strukturell sind den Studierenden notwendigen Informationen und Unterstützungsleistungen frühzeitig zugänglich. Wünschenswert ist sicherlich die stärkere Motivierung Studierender, einen Auslandsaufenthalt neben der Erweiterung des Fachhorizontes auch im Sinne der Förderung von Persönlichkeit und Fremdsprachenkompetenz verstärkt zu nutzen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Die Lehre im Studiengang wird von zehn Professuren verantwortet. Für den Studiengang wurde insbesondere für die Abdeckung psychologischer Fächer eine neue, zusätzliche und unbefristete Vollzeit-Professur eingerichtet, deren Besetzung zum Wintersemester 2023/24 geplant ist. Drei wissenschaftliche Mitarbeiter*innen sind unterstützend im Studiengang tätig.

Die Hochschule führt diverse Angebote zur Personalentwicklung und Hochschuldidaktik an: So stehen Mitarbeiter*innen wie auch Lehrenden zentral organisierte Weiterbildungsprogramme der Personalentwicklung offen. Der Bereich Hochschuldidaktik bietet interne Schulungen, Beratung und Coachings an, die allen Lehrenden inkl. der Lehrbeauftragten zur Verfügung stehen. Für die Berufung von Professor*innen stellt die pädagogische Eignung eine Einstellungsvoraussetzung dar, die durch eine entsprechende Vorbildung nachgewiesen oder ausnahmsweise im Berufungsverfahren festgestellt wurde. Neuberufenen Professor*innen wird eine „Eingangsphase für Neuberufene“ mit entsprechender Deputatsreduktion und verpflichtender Teilnahme an

hochschuldidaktischen Angeboten der Hochschule und des Landes eingeräumt, die ihnen den Einstieg in den Studienbetrieb und in die Hochschule als solche erleichtern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personellen Ressourcen sind angemessen. Es ist geplant, nahezu die gesamte Lehre des Studiengangs durch eigene hauptamtlich Lehrende, insbesondere Professor*innen, abzudecken. Hinsichtlich der Neuberufung der Professur „Wirtschaftspsychologie“ liegt eine verabschiedete Liste vor. Positiv fällt dabei auf, dass gerade in den ersten Semestern nach Start des Studiengangs die neue Professur nur mit geringerem Anteil eingeplant wird.

Da sich der neue Studiengang organisch in das bestehende Studienangebot einfügt und diverse Veranstaltungen gemeinsam mit Studierenden verwandter Studiengänge besucht werden sollen, stehen neben der bereits ausgewählten, aber noch nicht berufenen Person für die „Wirtschaftspsychologie“ zudem die Professor*innen des bisherigen Lehrkörpers bereit. Im Fachbereich sind bereits Lehrende mit psychologischem fachlichem Hintergrund tätig, was von Fachverbänden bei wirtschaftspsychologischen Studiengängen gefordert wird.

Dem Gutachterkreis fiel positiv auf, dass das Lehrdeputat bis 2027 durchgerechnet ist. Die Hochschule hat eine detaillierte Kapazitätsplanung vorgelegt, bei der transparent wird, welche Lehrenden jeweils für die einzelnen Fächer des Curriculums eingeplant sind und inwieweit es sich dabei um hauptberufliche Professor*innen oder anderes Lehrpersonal handelt. Die Abdeckung durch Professor*innen und andere Lehrende scheint dabei in einem angemessenen Verhältnis zu stehen.

Wenn der Studiengang erfolgreich anläuft, denken die Lehrenden darüber nach, eine semesterweise Aufnahme der Studierenden einzuführen. Auch der dadurch neu entstehende Kapazitätsbedarf wird aufgezeigt, für den eine weitere Professur vorgesehen ist. Dies bestärkt die Gutachtergruppe in der Annahme, dass die personellen Ressourcen im Kreis der Lehrenden auskömmlich berechnet sind.

Durch verschiedene Maßnahmen der Personalauswahl und -entwicklung strebt die Hochschule die Gewinnung von hochqualifiziertem Personal an und legt Wert auf die kontinuierliche Weiterqualifizierung (z. B. durch Weiterbildungsprogramme sowie Eingangsphasen für Neuberufene, die mit einer Lehrdeputatsermäßigung einher gehen).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Gemäß Angaben der Hochschule stehen im Fachbereich für das Programm-Management und die Betreuung der Studierenden im Studiengang „Wirtschaftspsychologie“ zusammen mit den Personal- und Marketingstudiengängen vier Mitarbeiter*innen (3 VZÄ) zur Verfügung. Sie sind zuständig für alle Fragen des Studienalltags sowie die Beratung von Studieninteressierten und Studierenden, die Unterstützung der Studiengangsleitung bei der Vorlesungs- und Prüfungsplanung, der Beratung in Anrechnungs- und Anerkennungsfragen und der Organisation und dem Angebot von sonstigen Veranstaltungen. Zwei weitere Mitarbeiter*innen (1,5 VZÄ) stehen dem Dekanat zur Verfügung. Die Betreuung der Studierenden hinsichtlich der Nutzung der IT-Arbeitsplätze inkl. Online-Zugangsmöglichkeiten wird von den Mitarbeitenden des zentralen IT-Service-Centers (ITS) wahrgenommen. Im zentralen StudierendenServiceCenter (SSC) übernimmt gemäß Darstellung im

Selbstbericht jeweils eine dezidierte Person die Aufgaben des Bewerbungs- sowie eine Person die Aufgaben des Studierendenmanagements inklusive der Prüfungsorganisation für den Studiengang „Wirtschaftspsychologie“.

Im Sommer 2023 bezieht der Fachbereich den Neubau des Gebäudes C (Fertigstellung ist für April 2023 geplant). Bislang im Stadtgebiet verstreute Einrichtungen der HWG Ludwigshafen werden dann an diesem Hauptstandort zusammengeführt. Dort sind neben einer Mensa ebenfalls eine Bibliothek sowie Hörsäle, Büros, Seminar- und Veranstaltungsräume, Sprachlabore, Dekanatsverwaltung, Serviceräume für Studierende sowie das Rechenzentrum vorgesehen.

Neben dem Angebot der hochschuleigenen Bibliothek können Studierende der HWG Ludwigshafen auch auf die Ressourcen der Universitätsbibliothek Mannheim zurückgreifen, mit der eine Kooperation besteht.

Es soll zudem eine enge Einbindung des verhaltenswissenschaftlichen Forschungslabors der Hochschule erfolgen. Das verhaltenswissenschaftliche Forschungslabor der HWG wurde im Jahr 2021 eingerichtet und dient laut Selbstbericht dazu, verhaltenswissenschaftliche bzw. psychologische Theorien und Erkenntnisse mit experimentellen und apparativen Untersuchungsmethoden zu entwickeln und erforschen zu können. Dabei stehen dem Forschungslabor gegenwärtig die folgenden Apparaturen bzw. Geräte mit der entsprechenden Software und den notwendigen Räumlichkeiten zur Verfügung: Bio- und Neurofeedback (NeXus), Eye Tracking (Tobii), EEG (NEUROWERK) und weitere biopsychologische Messgeräte (z.B. EDA, EMG), Alterssimulationsanzüge (AgeMan) und ein Beobachtungslabor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch die bereits bestehenden Studiengänge weist die Hochschule eine umfangreiche Infrastruktur bezüglich Räumlichkeiten für Veranstaltungen und Gruppenarbeiten, Bibliothek sowie IT auf, die auch dem neuen Studiengang zugutekommen wird. Der Umzug des Fachbereichs in einen Neubau wird die räumliche Situation gerade im Bereich der IT-Ausstattung sowie bei Einzel- und Gruppenarbeitsräumen weiter verbessern. Auch in den Gesprächen mit den Studierenden wurde überzeugend dargelegt, dass die verschiedenen Aspekte der Infrastruktur inklusive der Möglichkeiten, Räume für Gruppenarbeiten zu reservieren, als angemessen eingestuft werden. Auch in der Bibliothek besteht bereits vor Start des Studiengangs eine hinreichende Ausstattung im Bereich der wirtschaftspsychologischen Literatur inklusive Zugriff auf Online-Datenbanken und -medien, was die Studierenden auf Basis ihrer Erfahrung mit bereits bestehenden psychologisch orientierten Kursen ebenfalls bestätigen konnten. Die Möglichkeit des Zugriffs auf Bibliotheksbestände der Universität Mannheim dürfte den Zugriff zu relevanter Grundlagen- und anwendungsorientierter Literatur im Bereich der Psychologie noch weiter verbessern.

Ebenfalls positiv ist zu werten, dass bereits vor Start des Studiengangs eine sehr gute Ausstattung hinsichtlich Hard- und Software für psychologische Studiengänge besteht. Neben Zugriffsmöglichkeiten auf Statistiksoftware, Tools für die Durchführung von Befragungen und Steuerung von Experimenten bietet das unter anderem mit State-of-the-Art-Methoden wie Eyetracking oder (peripher-)physiologischen Messgeräten ausgestattete verhaltenswissenschaftliche Labor eine hervorragende Basis für die Anwendung und Vertiefung empirischer Kenntnisse.

Die personelle Ausstattung im nichtwissenschaftlichen Bereich (mehrere Stellen für Programm-Management und Betreuung der Studierenden im Fachbereich) ist an den Erfahrungen mit den bereits bestehenden Studiengängen orientiert und erscheint angemessen. Auch in den Gesprächen mit den Studierenden der aktuell laufenden Studiengänge lassen sich keine Defizite bei der Betreuung durch Mitarbeitende im nicht-wissenschaftlichen Bereich erkennen, weshalb die Gutachtergruppe davon ausgeht, dass dies mit der geplanten Ausstattung auch für den neuen Studiengang in ähnlicher Weise der Fall sein wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Als Prüfungsformen sind Klausuren, Assignments, Präsentationen, Haus- und Projektarbeit und Seminar- und Abschlussarbeiten vorgesehen.

Die Prüfungsformen werden laut Hochschulangaben im Semesterturnus im Rahmen der Prüfungskommission unter dem Professorium evaluiert und weiterentwickelt.

In den zurückliegenden Pandemiezeiten wurden Prüfungsformen digitalisiert. Zum Einsatz kommen sollen digitale Formate, wie z. B. Take-Home Exams, OpenOLAT-Tests, mündliche Fernprüfungen oder auch digitale Präsentationen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für die einzelnen Veranstaltungen ist ein breites Spektrum an Prüfungsformen geplant, wobei diese auf die jeweiligen Lern- und Kompetenzziele der Veranstaltungen abgestimmt sind (z. B. Klausuren für Fokus auf Wissenserwerb in Grundlagenfächern, Projektarbeiten, Assignments, Seminararbeiten bei stärkerem Fokus auf praktische Anwendung). Der Zusammenhang zwischen Lernzielen und Prüfungsformen erscheint schlüssig und überzeugend. Die genaue Prüfungsform soll zu Beginn der jeweiligen Semester zunächst in Abstimmung mit den Studierenden festgelegt werden, bis sich eine Art „best practice“ ergibt, die dann längerfristig beibehalten werden soll.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Die Studienberatung an der HWG Ludwigshafen erfolgt hauptsächlich dezentral in den Fachbereichen. Zentral werden laut Hochschule Angebote organisiert durch ein Schreiblabor, eine Lernwerkstatt, das Career Center und das Studierenden-Service-Center.

Die Verteilung der Leistungspunkte über die sechs Studiensemester liegt im Studiengang „Wirtschaftspsychologie“ bei 30 CP. Um die Studierbarkeit zu gewährleisten, wird nach eigenen Angaben darauf geachtet, dass sich der Workload gleichmäßig verteilt und dass die Prüfungsbelastung über das Semester verteilt wird. Die Prüfungsformen sollen darüber hinaus in den Semestern variieren. In der regelmäßigen Lehrveranstaltungs-evaluation soll der Workload erfasst und bei Unstimmigkeiten Gespräche geführt werden.

Eine Gleichzeitigkeit von Veranstaltungen und Prüfungen will die Hochschule vermeiden, indem die Prüfungsphase an die Vorlesungsphase anschließt. Am Fachbereich ist es üblich, dass die Planung eines Semesters zur Mitte des vorherigen Semesters startet und vor der Prüfungsphase des vorangegangenen Semesters abgeschlossen ist. Gemäß Hochschule werden Module mit einer Modulprüfung abgeschlossen; vereinzelt sollen Prüfungen auch kombiniert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Dem Gutachtergremium wird vonseiten der bisherigen Studierendenschaft eine gute und hilfreiche Studierendenberatung widergespiegelt. Ferner erscheint das Verhältnis zwischen Studierendenschaft und Programmverantwortlichen äußerst kooperativ, sodass ein tatsächlich gemeinsamer und studierendengerechter Lösungsprozess in Problemfällen zum Tragen kommt. Auch die Studienfachberatung ist leicht zugänglich und wird als hilfreich erlebt. Positiv merkt das Gutachtergremium an, dass der Lebensrealität von Studierenden mit studienfinanzierender Erwerbstätigkeit mit einem vorlesungsfreien Tag und einem Online-Tag in der Woche Rechnung getragen wird. Dergestalt wird einem oftmals studienverzögernden Faktor positiv entgegengewirkt. Ferner weist der Stundenplan eine hohe Verlässlichkeit auf und ermöglicht einen für die Studierenden planbaren Studienalltag.

Flexibilität in der individuellen Studienplanung bieten sich durch die Möglichkeit, das fünfte und sechste Semester zu tauschen und bspw. die Bachelorarbeit vorzuziehen und dem ein Praxis- oder Auslandssemester anzuschließen. Die Festlegung, das Praxis- bzw. Auslandssemester erst ab dem fünften Semester zu absolvieren, erscheint dem Gutachtergremium mit der Anwendbarkeit dann vorhandener Fachkenntnisse ausreichend begründet. Der Erwerb von Versuchspersonenstunden wird oftmals im Rahmen kooperativer Promotionsverfahren ermöglicht und funktioniert laut Rückmeldungen in bisherigen Programmen ohne Probleme.

Sowohl die Prüfungsdichte als auch die -organisation sind adäquat und belastungsangemessen, wobei Module mindestens einen Umfang von fünf Leistungspunkten aufweisen. Module, welche sich aus verschiedenen Teilmodulen zusammensetzen, sehen laut Prüfungsordnung die Möglichkeit der Kombination verschiedener Prüfungsformate vor (bspw. Klausur/Seminararbeit und Präsentation im Modul WP230 – Psychologie I). Dies erscheint dem Gutachtergremium grundsätzlich sachgerecht, die Hochschule sei aber dazu angehalten, den Gesamtprüfungsworkload über die Module hinweg semesterweise zu koordinieren und ggf. in der Studiengangseinführungsphase auch kurzfristig im Sinne der Studierenden zu intervenieren. Je Semester ist ein Prüfungstermin vorgesehen, sodass ein Modul mindestens zweimal im Studienjahr abgeschlossen werden kann. Dies verhindert langwierige Studienverzögerungen in angemessener Weise. Workloaderhebungen und etwaige Anpassungen aus diesen finden bereits in vorhandenen Programmen statt und sind auch für den vorliegenden Studiengang geplant.

Insgesamt bewertet das Gutachtergremium die prognostizierte Studierbarkeit des begutachteten Programms positiv. Bisherige Erfahrungen lassen einen verlässlichen und studierendenfreundlichen Betrieb und ein Studium in Regelstudienzeit erwarten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Sachstand

Aktuelle Forschungsergebnisse der Lehrenden sollen unmittelbar über die Lehre in den Studiengang einfließen. Der Fachbereich hat drei Forschungsschwerpunkte definiert und kooperiert mit anderen Fachbereichen im „Zentrum für Forschung und Kooperation“, welches Forschungsinitiativen der Professor*innen unterstützt und bündelt. Nach eigenen Angaben ist eine Vielzahl der Professor*innen des Fachbereichs an Forschungsthemen und Publikationen beteiligt.

Darüber hinaus aktualisieren Lehrende ihre Fachkenntnisse laut Hochschule durch eine intensive Zusammenarbeit mit Unternehmen, in Wissens- und Transferprojekten, Gutachter- und Berater*innentätigkeiten sowie fachbezogenen Weiterbildungen.

Der Fachbereich hat ein Leitbild Lehre entwickelt. Didaktische Fortbildungen stehen Lehrenden sowohl durch inhouse-Seminare als auch durch das Angebot landesweiter Einrichtungen zur Verfügung.

Bei der Ausarbeitung des Curriculums wurden laut Selbstbericht die von der Gesellschaft für angewandte Wirtschaftspsychologie e.V. formulierten „Empfehlungen im Rahmen der Konzeption und Akkreditierung von Wirtschaftspsychologie-Studiengängen“ berücksichtigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gruppe der Gutachter*innen konnte sich auf Basis der Unterlagen und Gespräche einen Eindruck verschaffen, wie sich die Hochschule die fachlich-inhaltliche Entwicklung des neuen Studienprogramms vorstellt und wie Studiengänge an der Hochschule bislang weiterentwickelt wurden.

Das in Orientierung an Empfehlungen psychologischer Fachverbände entwickelte Curriculum weist bereits umfassend aktuelle Themen aus Wissenschaft und Praxis auf (z. B. Themen der Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Ethik). Kontinuierlich lässt sich durch offen gehaltene Formate wie das Modul „Aktuelle Themen der Wirtschaftspsychologie“ auf neue relevante Themen aus Arbeitswelt und Wissenschaft ohne größere Änderungen an der Prüfungsordnung reagieren. Forschungsorientierte Formate (z. B. Integratives Forschungs-/Praxisprojekt, Experimentelle und apparative Methoden) ermöglichen die Einbindung aktueller Forschungsaktivitäten der Lehrenden.

Eine enge Verzahnung mit Wissenschaft und Praxis (national und international) erscheint aus heutiger Sicht durch mehrere Aspekte gewährleistet. So sind zahlreiche Professor*innen forschungs- und publikationsaktiv sowie gut in der wissenschaftlichen Fach-Community vernetzt (z. B. durch Organisation von Fachtagungen, Drittmittelakquise, Aktivitäten in Fach- und Berufsverbänden). Kontakt zur Praxis besteht auch durch Zusammenarbeit mit Institutionen aus Wirtschaft und Gesellschaft sowie die Einbindung von externen Expert*innen in der Lehre, was in bisherigen Studiengängen praktiziert wird und auch für den neuen Studiengang angedacht ist. Begrüßt werden auch die existierenden Maßnahmen der Hochschule zur Förderung von Forschungsaktivitäten (z. B. Forschungssemester, Lehrdeputatsermäßigungen) und Weiterbildungsmöglichkeiten für Lehrende und andere Gruppen von Mitarbeiter*innen. So sind auch neuberufene Lehrende angehalten, bestimmte Weiterbildungsveranstaltungen zu belegen.

Die Gespräche mit Lehrenden und Studierenden haben gezeigt, dass die Hochschule bereits bestehende Studiengänge auf Basis von Feedback aus unterschiedlichen Kanälen weiterentwickelt, wodurch kontinuierlich aktuelle Themen einfließen können. Dass die Hochschule auch Weiterentwicklungen von Lehre und Didaktik vorantreibt, kommt unter anderem durch die Einbindung neuerer Formen der Lehre mit digitalen Elementen (z. B. Blended Learning, Flipped Classroom) zum Ausdruck.

Aus heutiger Perspektive erscheint die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs gelungen. Auch bestehen bereits Überlegungen und in anderen Studiengängen bewährte Prozesse, die darüber hinaus eine kontinuierliche Aktualisierung und Weiterentwicklung des neuen Programms ermöglichen sollten. Und schließlich konnte das Gutachtergremium den Eindruck gewinnen, dass der Studiengang von einem höchst engagierten Team getragen wird. Auch dies stellt einen wichtigen positiven Indikator nicht nur für einen erfolgreichen Start, sondern auch die Weiterentwicklung des Studiengangs dar.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Die HWG Ludwigshafen führt seit dem Wintersemester 2017/2018 ein hochschulweites Qualitätsmanagementsystem (QMS) ein, das gemeinsam mit einem Leitbild 2017 verabschiedet wurde. Die Regelungen sind in verschiedenen Ordnungen wie der Evaluationsordnung definiert. Der Senatsausschuss für Qualität hat laut Hochschule dabei die Aufgabe, die Weiterentwicklung der Qualitätssicherung zu fördern.

Eine fachbereichsübergreifende Arbeitsgruppe ist laut Darstellung im Selbstbericht mit der Aufgabe betraut, hochschulweite Standards, Instrumente und Vorlagen zu Evaluationsvorhaben und deren Dokumentation zu erarbeiten und weiterzuentwickeln. In diesem Zusammenhang nennt die Hochschule eine Kooperation mit dem Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) in Mainz zur Durchführung der Evaluationen im Bereich Studium und Lehre. Für das Wintersemester 2022/23 ist erstmals nach einigen Jahren wieder eine gemeinsame Absolvent*innenbefragung für alle Hochschulen in Rheinland-Pfalz, zentral entwickelt und koordiniert vom ZQ, geplant.

Am Fachbereich sind darüber hinaus Evaluations- und Qualitätsmanagementbeauftragte benannt. Die Evaluationen im Bereich Studium und Lehre sollen sich am Student-Life-Cycle orientieren und umfassen dabei: Befragungen zum Studieneingang, Lehrevaluationen, Befragungen zur Lebensrealität und Lebensbedingungen Studierender (Studierendenbarometer), Exmatrikulierten-Befragungen (Studienabbrecher*innen, Hochschulwechsler*innen, Kurzbefragung der Absolvent*innen), Verbleibstudien (2-3 Jahre nach Exmatrikulation), Befragungen der Praktikant*innen, Evaluation der Beratungs- und Betreuungsangebote sowie Befragungen der Austauschstudierenden.

Die Ergebnisse aus den Evaluationen werden gemäß Darstellung im Selbstbericht, in Form eines jährlichen Evaluationsberichts, dem Fachbereich sowie dem Studiengang zur Verfügung gestellt. Nach Verabschiedung des Evaluationsberichts durch den Fachbereichsrat wird dieser einerseits den Verantwortlichen auf Hochschulebene zur Verfügung gestellt und mündet in den hochschulweiten Evaluationsbericht. Andererseits erfolgt anhand der Ergebnisse ein Austausch über fachbereichs- und studiengangsspezifische Erkenntnisse im folgenden Studienjahr. Dieser Austausch findet auf Fachbereichsebene im Fachbereichsrat sowie auf Studiengangsebene in den entsprechenden Studiengangskonferenzen statt. Die Ergebnisse dieser Auseinandersetzung und etwaige Maßnahmen zur Qualitätssicherung werden gebündelt und finden Eingang in die Stellungnahme der Fachbereichsleitung zum Evaluationsbericht des abgeschlossenen Studienjahres. Eine zentrale Rolle nimmt hier der Fachausschuss Studium und Lehre des Fachbereichs ein, der insbesondere die Entscheidungen des Fachbereichsrats in diesem Umfeld vorbereitet. Daneben sollen die Lehrenden ihre individuellen Lehrevaluationsberichte unmittelbar nach Auswertung vom Zentrum für Qualitätssicherung in Mainz zugesandt bekommen und können die Ergebnisse mit den Studierenden thematisieren.

Ein bis zwei Treffen aller Semestersprecher*innen sollen pro Semester den regelmäßigen strukturierten Austausch zwischen den Verantwortlichen des Studiengangs (Studiengangleitung, Geschäftsführung) und den Studierenden gewährleisten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es existieren ein Leitbild der Hochschule sowie ein etabliertes, systematisches Konzept für das hochschulweite Qualitätsmanagementsystem (QMS). Dieses beinhaltet auch eine Evaluationsordnung, welche Anwendung auf der Ebene von Fachbereich und Studiengängen (z. B. auch durch den Einsatz von Qualitätsmanagement- und Evaluationsbeauftragten) findet. Das Evaluationskonzept umfasst verschiedene am Student-Life-Cycle orientierte Formen der Evaluation (z. B. Befragungen zum Studieneingang, Lehrveranstaltungsevaluationen, Workloadmessungen, Befragung von Absolvent*innen), die teilweise jährlich, teilweise in längeren Abständen durchgeführt werden sollen. Studentisches Feedback wird auch im Rahmen von Treffen mit

Semestersprecher*innen eingeholt. Darüber hinaus gibt es eine Reihe von dezentralen Beratungsangeboten an den Fachbereichen – neben Beratung zu Studiengang und Studienverlauf z. B. auch ein Schreiblabor sowie Online-Tools zur Verbesserung des Studienerfolgs (z. B. zu den Themen Lernen, Präsentation, Visualisierung, Zeit- und Selbstmanagement). Insgesamt erwecken die eingereichten Unterlagen sowie die Gespräche mit der Hochschule den Eindruck, dass grundsätzlich ein gut funktionierendes System zur Sicherung des Studienerfolgs durch Qualitätssicherung und kontinuierliche Weiterentwicklung besteht, welches auf Basis der Gespräche mit den Vertreter*innen der Hochschule auch auf den neuen Studiengang „Wirtschaftspsychologie“ Anwendung finden soll.

Die Hochschulleitung führte im Gespräch mit der Gutachtergruppe aus, dass die jeweiligen Fachbereiche die Evaluationsprozesse federführend koordinieren. Die Ergebnisse würden im Fachbereich sowie Senatsausschuss besprochen. Bei schlechten Ergebnissen gebe es Gespräche mit dem Fachbereich, in welche die Kanzlerin selten einbezogen sei. Im Rahmen des Gespräches mit den Lehrenden hat die Gutachtergruppe den Eindruck gewonnen, dass diese grundsätzlich ein hohes Interesse an Feedback und Evaluation haben. Die Lehrenden haben überzeugend vermittelt, dass Feedback aus der Evaluation aufgegriffen wird, um entsprechende Maßnahmen abzuleiten. Gespräche mit Vertreter*innen der Studierendenschaft (z. B. Semestersprecher*innen, Fachbereichsrat) scheinen regelmäßig und konstruktiv zu verlaufen, wie auch das Gespräch mit den Studierenden zeigte. Diese loben die „kurzen Wege“ sowie die gute Ansprechbarkeit im Fachbereich („immer ein offenes Ohr“). Allerdings scheint die formale Lehrveranstaltungsevaluation keinen hohen Stellenwert bei den Studierenden aus anderen Studiengängen, mit denen die Gutachtergruppe gesprochen hat, zu haben. Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass die Studierenden teilweise keine Kenntnis darüber haben, dass es ein Evaluationskonzept gibt und teilweise noch nie an Evaluationen teilgenommen haben. Hierdurch hat die Gutachtergruppe den Eindruck gewonnen, dass die Lehrveranstaltungsevaluationen nicht so regelmäßig bzw. nicht so flächendeckend eingesetzt werden, wie im Qualitätsmanagementsystem dargestellt. Zudem wurde in den Gesprächen mit Lehrenden und Studierenden geschildert, dass aus Zeitgründen nicht immer eine Information der Beteiligten über die Ergebnisse der Evaluation erfolgt. Dies ist aus Sicht der Gutachtergruppe allerdings unerlässlich, damit Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs adäquat abgeleitet können und die Studierenden zur Teilnahme motiviert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Eine regelmäßige und zeitnahe Rückmeldung der Ergebnisse innerhalb des laufenden Semesters an die Studierenden könnte diesem Prozess mehr Aufmerksamkeit und mehr Wirksamkeit verschaffen und sollte bei der Einführung im Auge behalten werden.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

In ihrem Leitbild hat sich die HWG Ludwigshafen zu lebendiger Vielfalt und Chancengleichheit verpflichtet. Zur Stärkung der Geschlechtergerechtigkeit wurden ein Gleichstellungs- und Frauenförderplan erstellt und eine Gleichstellungsbeauftragte eingesetzt. Die Hochschule ist bereits seit 2002 als familiengerechte Hochschule auditiert. Verschiedene Maßnahmen werden angeboten werden, um die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Studium zu erleichtern, so z. B. eine Schutzbestimmung in der Prüfungsordnung für Studierende mit Kind oder zu pflegenden Angehörigen, die u. a. eine Verlängerung von Bearbeitungszeiträumen von Prüfungen ermöglicht, Räumlichkeiten wie Stillzimmer und Wickelmöglichkeiten und eine Kindertagesstätte.

Gemäß dem Diversity Management-Konzept der Hochschule organisiert eine Koordinierungsstelle „Vielfalt und Chancengleichheit“ verschiedene Maßnahmen, die auch für Studierende des Studiengangs „Wirtschaftspsychologie“ Anwendung finden sollen. Auf Fachbereichs- und Studiengangebene sind die Angebote der Critical Path Managerin etabliert, die in Kooperation mit den Programmmanager*innen der Studiengänge beraten und bei Bedarf Unterstützungsangebote initiieren. Die Hochschule bietet u. a. die Möglichkeit für Studierende, ein Zertifikat zu erwerben, an Diversity-Tagen teilzunehmen und an Vorkursen und speziellen Angeboten des Schreiblabors teilzunehmen. Beratung bietet zudem der*die Beauftragte für behinderte oder chronisch erkrankte Studierende.

Die Hochschule ist nach eigenen Angaben für mobilitätbehinderte Menschen zugänglich. Die Prüfungsordnung sieht eine Nachteilsregelung für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Leitbild der Hochschule enthält Aussagen zu Vielfalt und Chancengleichheit. Darüber hinaus existieren ein Diversity Konzept, zu dessen Weiterentwicklung aktuell ein Diversity Audit durchgeführt wird, sowie ein Gleichstellungsplan und diversitätsorientierte Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende. Es ist der Eindruck entstanden, dass die Studierendenschaft an der Hochschule divers aufgestellt ist. Auch zeigt sich seit 1998 ein Anstieg des Anteils von Professorinnen auf immerhin 37,5%.

Im Rahmen der Begehung hat die Gutachtergruppe den Eindruck gewonnen, dass die verschiedenen Anlaufstellen (z. B. Studierendenwerk, AStA, Seelsorge, Gleichstellungsbeauftragte, Beratungsangebot der Beauftragten für Studierende mit Schwerbehinderung) eng und unkompliziert zusammenarbeiten. So wurde von einem „gläsernen Büro neben der Mensa“ berichtet, das mit allen Vertreter*innen der Anlaufstellen regelmäßig besetzt sei, die als Team zusammenarbeiten. Im Rahmen der „Erstiwoche“ würden zudem die verschiedenen Beratungs- und Unterstützungsangebote durch die jeweiligen Vertreter*innen vorgestellt. Die große Transparenz der Angebote sowie den augenscheinlich guten Kommunikationsfluss zwischen den hochschulinternen Angeboten bewertet die Gutachtergruppe als begrüßenswert.

Die Hochschule, die seit 2002 als familiengerechte Hochschule auditiert ist, sieht eine familienbewusste Ausrichtung im Umgang mit Studierenden als zentrale Aufgabe an, was auch in den Gesprächen bestätigt wurde. Beispielsweise betonen die Studierenden im Gespräch, dass insbesondere durch die festen Stundenpläne eine gute Planungsmöglichkeit für ein Studium mit Kind gegeben ist. Auch die Lehrenden erläutern glaubhaft, dass es individuelle Lösungen zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen gibt, die durch die Diversity Stelle in Abstimmung mit der Studienberatung und dem Fachbereich abgestimmt werden. Zum Beispiel bestehen Möglichkeiten einer Kinderbetreuung für Studierende, eines Eltern-Kind-Zimmers oder von Nachteilsausgleichen wie Verlängerung von Bearbeitungszeiten oder anderen Prüfungsformen, die in der allgemeinen Prüfungsordnung aufgeführt sind. Nicht zuletzt sind alle Gebäude für mobilitätseingeschränkte Menschen zugänglich.

Insgesamt erscheinen die Konzepte und Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich aus Sicht der Gutachtergruppe schlüssig, erprobt und gut gelungen. Die Gutachtergruppe geht davon aus, dass diese auch Anwendung auf den neuen Studiengang finden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen alle unter IV.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert, sowie im Rahmen einer Präsentation dargestellt.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Musterrechtsverordnung (MRVO)

Rheinland-pfälzische Landesverordnung zur Studienakkreditierung vom 28.06.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerin / Hochschullehrer

- Prof. Dr.rer.oec. Monika Aldinger, Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften, Fakultät Recht, Professur für Personalmanagement
- Prof. Dr. Ulrich Föhl, Hochschule Pforzheim - Gestaltung, Technik, Wirtschaft und Recht, Professur für psychologische Marktforschung

Vertreterin der Berufspraxis

- Julia Schwick, zfm,- Zentrum für Management und Personalberatung, Bonn

Studierende / Studierender

- Yngve Kelch, Student der Ruhr-Universität Bochum

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Keine Angaben, da Konzeptakkreditierung

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	27.07.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	14.10.2022
Zeitpunkt der Begehung:	07.02.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt): s. Kapitel III 1	